

Die im oben erwähnten Alter von 25 Jahren verwitweten oder geschiedenen Beamten werden als verheiratet betrachtet.

Die Offiziere und die ihnen Gleichgestellten aller Grade des Landheeres und der Flotte (Offiziere, Unteroffiziere, Soldaten) sind von den oben genannten Verpflichtungen der Zivilbeamten befreit.

Jeder Beamte des Staates, der Departements, der Kommunen, der verheiratet, verwitwet oder geschieden ist, der mindestens 3 lebende Kinder zu versorgen hat, hat für jedes weitere Kind Vorteile im Avancement und in der Pension.

a) Vorteile in der Karriere.

Im selben Dienstgrade und bei gleichem Verdienst eine Gehaltserhöhung, welche ziffernmässig für das Aufrücken im Dienst nach Auswahl (also das Gegenteil des Aufrückens nach dem Dienstalter) festzusetzen ist und welche Ziffer im Verhältnis zur Zahl der Kinder, mit drei beginnend, besteht.

Ein Gehaltszuschuss von 200 Francs für jedes lebende Kind, vom dritten Kinde ab beginnend; dieser Zuschuss wird nur gezahlt, solange die Kinder, für welche er bewilligt ist, das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

b) Vorteile inbezug auf die Pension.

Eine Pensionszulage von der Höhe von 100 Francs für jedes lebende Kind vom dritten an.

Artikel III.

Jedermann hat die freie und volle Disposition über sein Vermögen.

III. Massnahmen gegen die weitere Ausbreitung der Lehren über die Geburtenverhütung.

Es ist zweifellos, dass nichts so schädigend wirkt wie die öffentliche Behandlung der Themata der Konzeptionsverhütung und Abtreibung, da immer neue Personen dadurch mit diesen Machenschaften bekannt gemacht werden; ganz besonders schädlich ist es, wenn diese Massnahmen beschrieben, gutgeheissen oder gar empfohlen werden. Es sind hier daher die rigorosesten Massnahmen am Platze, wenn Erfolg eintreten soll.

1. Unbedingter Ausschluss der Öffentlichkeit bei allen Gerichtsverhandlungen, bei denen über Konzeptionsverhütung und Abtreibung verhandelt wird. Verhinderung jeder Berichterstattung in den Zeitungen.

2. Verfolgung und Einziehung aller die Kinder-